

Untersuchungsausschüsse gemäß Artikel 21 der Verfassung wurden folgende eingesetzt:

1. zur Untersuchung der Vorgänge bei der Steuererhebung (Antrag Nr. 112),
2. zur Untersuchung der Behauptungen über staatsfeindliche Umtriebe in der sächsischen Polizei und in den Amtsstellen des Staates (Antrag Nr. 843).

Der Untersuchungsausschuß unter 1 hat dem Landtag seinen Bericht als Drucksache Nr. 1249 erstattet, während der unter 2 genannte Untersuchungsausschuß seine Arbeit nicht vollendet hat.

Die Geschäftstätigkeit der gesamten Ausschüsse geht aus folgendem hervor:

**Prüfungsausschuß:**

- 2851 Eingaben, Beschwerden und Gesuche, darunter 190 unerledigt, 14 wieder zurückgezogen;
- 43 Sitzungen, 77 Verzeichnisse (§ 44 der G.D.);
- 627 Eingaben usw. wurden anderen Ausschüssen bzw. unmittelbar zu eingebrachten Anträgen und Vorlagen überwiesen und zwar:
- 84 dem Rechtsausschuß,
- 233 = Haushaltsausschuß A,
- 83 = " " B,
- 187 = Außerordentlichen Ausschuß für Beamten- und Besoldungsfragen,
- 12 = Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Behauptungen über staatsfeindliche Umtriebe in der sächsischen Polizei und in den Amtsstellen des Staates,
- 5 = Zwischenausschuß (gem. Art. 23 Verf.).

Die Anzahl der Sitzungen betrug:

im Plenum . . . . .	106,
= Rechtsausschuß . . . . .	56,
= Haushaltsausschuß A . . . . .	53,
= " " B . . . . .	40,
= Außerordentlichen Ausschuß für Besoldungs- und Beamtenfragen . . . . .	7,
= Untersuchungsausschuß „Steuererhebung“ . . . . .	6,
= Untersuchungsausschuß „Polizei“ . . . . .	11,
= Zwischenausschuß . . . . .	6.

Wahlen erfolgten in 14 Fällen.

Die gedruckten Verhandlungen der 106 Vollsitzungen umfassen insgesamt 4684 Druckseiten, das sind 1171 Bogen zu 4 Seiten.

Von den Reden der Abgeordneten entfallen auf die einzelnen Fraktionen rund:

auf einen Abgeordneten im Durchschnitt:

SPD. . . . .	32 Mitglieder	260 Bogen	8 Bogen
NSDAP. <sup>1)</sup> . . . . .	14	80	5 1/2
RPD. . . . .	13	240	18 1/2
DnBp. <sup>2)</sup> . . . . .	10	91	9
WiP. <sup>3)</sup> . . . . .	8	60	7 1/2
DBp. . . . .	8	58	7 1/4
DStp. . . . .	3	52	17 1/4
BnBv. . . . .	2	14	7
Bsp. . . . .	2	17	8 1/2
Bd. . . . .	2	4	2
KonfBp. . . . .	1	18	18

894 Bogen.

Anmerkung. Zu 1): Aus der NSDAP. trat 1 Mitglied während der Wahlperiode aus und schloß sich später der Konf. Bp. an, die sich von da ab „Deutschsozialistische Partei (DSF.)“ bezeichnete; zu 2): 4 Mitglieder vom Sächsischen Landvolk und 2 Mitglieder von der Wirtschaftspartei traten im Laufe der Wahlperiode der Deutschen Nationalen Volkspartei bei; zu 3): Die Wirtschaftspartei führte später den Namen „Sächsischer Mittelstand“.

Der Unterschied von 1171 Bogen und 894 Bogen = 277 Bogen, entfällt auf die Reden des Präsidenten und der Regierung sowie auf den Spiegel, die Registrande usw.

Der Durchschnitt beträgt 9 1/4 Bogen pro Abgeordneten. Die 106 Vollsitzungen erreichten eine Gesamtdauer von 646 Stunden 16 Minuten, die durchschnittliche Dauer einer Vollsitzung betrug demnach 6 Stunden 6 Minuten.

**Statistische Ergebnisse**

**über die Benutzung der Landtagsbücherei.**

Vom 1. April 1930—31. März 1931:

Anfragen und Entleihungen an 75 Sitzungstagen	3395
= " " " " = 227 Sitzungsf. Tagen	8290
an 302 Ausleihetagen	11685

Vom 1. April 1931—31. März 1932:

Anfragen und Entleihungen an 50 Sitzungstagen	4851
= " " " " = 240 Sitzungsf. Tagen	12228
an 290 Ausleihetagen	17079

Vom 1. April 1932—31. März 1933:

Anfragen und Entleihungen an 64 Sitzungstagen	5061
= " " " " = 243 Sitzungsf. Tagen	13141
an 307 Ausleihetagen	18202

1930/31:	11 685
1931/32:	17 079
1932/33:	18 202